

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

NordWest Medien AG, Allschwil
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

EBM Netz AG, Münchenstein
3.

Fusionsvertrag vom:

19.04.2007
4.

Publikation der Fusion:

SHAB-Nr. 83 vom 01.05.2007, Seite 5
5.

Anmeldefrist für Forderungen:

24.08.2007
6.

Anmeldestelle für Forderungen:

EBM Netz AG, c/o Elektra Birseck (EBM), Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein
7.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
8.

Bemerkungen:

Die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft sind per 01.01.07 auf dem Wege der Universal sukzession auf die EBM Netz AG übergegangen. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die EBM Netz AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG). Bezüglich der Gläubiger, die innert genannter Frist keine Begehren stellen, wird angenommen, dass sie keine Sicherstellung verlangen.
- PricewaterhouseCoopers AG, Rechtsberatung

4002 Basel

(03942756)